

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Schulausschusses

Sitzung: Freitag, 09.05.2025, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.03.2025
3. Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen bzw. Schulleitern; Vorstellung
4. Mitteilungen
 - 4.1. Entwicklung der Kohortengrößen in Kita und Schule 25-25530
 - 4.2. Verlängerung des bestehenden Angebots eines Braunschweiger Schülertickets bis zum 31. Dezember 2025 25-25563
 - 4.3. Aktueller Stand des Projekts "Schulstraße"; mündliche Mitteilung
 - 4.4. Startchancen-Programm; mündliche Mitteilung
5. Anträge
6. Weiterbetrieb des Bades Griesmarode 25-25510
7. Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) 25-25032
8. Anfragen
9. Verschiebung von Schulbaumaßnahmen und Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung 25-25570

Braunschweig, den 30. April 2025

I.V.

gez.

Dr. Rentzsch
Stadträtin

*Betreff:***Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen bzw. Schulleitern;
Vorstellung***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

28.04.2025

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

09.05.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB) hat folgende Stellenbesetzungen mitgeteilt:

Stelle:	Realschulrektorin bzw. Realschulrektor
Schule:	Realschule John-F.-Kennedyplatz
Stelleninhaberin/Stelleninhaber:	Frau Sabine Schawe
Stellenbesetzung mit Wirkung zum:	01.02.2025

Die Schulleiterin stellt sich in der Sitzung vor.

Dr. Rentzsch

Anlage/n: keine

Betreff:

Entwicklung der Kohortengrößen in Kita und Schule

Organisationseinheit: Dezernat V 40 Fachbereich Schule	Datum: 29.04.2025
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (zur Kenntnis)	09.05.2025	Ö
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	12.06.2025	Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulausschusses am 7. März 2025 wurden im Zusammenhang mit der Vorstellung des Bildungsreports 2024 folgende Informationen erbeten:

1. Darstellung des standortbezogenen Anteils an so genannten „Flexi-Kindern“
2. Erläuterung, bis wann in Braunschweig mit steigenden Schülerzahlen gerechnet werden muss – vor dem Hintergrund von einerseits momentan hoher Schulanfängerzahlen und andererseits geringer Geburtenzahlen in den Jahren 2023 und 2024.

Zu 1.

Erziehungsberechtigte, deren Kinder im Zeitraum vom 2. Juli bis zum 1. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben, haben die Möglichkeit, den Einschulungstermin um ein Jahr hinauszuschieben. Von den Familien, die diese Möglichkeit in Anspruch nehmen konnten, wurde sie in den vergangenen vier Jahren von jährlich 45 bis 52 Prozent wahrgenommen. Der Anteil variiert deutlich, zum einen innerhalb eines Jahres zwischen den Grundschulbezirken und zum anderen innerhalb eines Grundschulbezirks zwischen den Jahren (siehe Anlage 1). Dementsprechend gibt es nur wenige Schulen, die in allen vier Jahren einen überdurchschnittlichen Anteil an „Flexi-Kindern“ hatten: GS Am Schwarzen Berge und GS Völkenrode/Watenbüttel. Gleichzeitig hatte keine Schule in mindestens drei der letzten vier Jahre einen besonders hohen Anteil an „Flexi-Kindern“ – das heißt einen Anteil, der höher lag als eine Standardabweichung (durchschnittliche Streuung um den Mittelwert) über dem arithmetischen Mittel.

Zu 2.

Die Geburtskohorte des Jahres 2023 war mit 1.952 Kindern deutlich kleiner als in den Vorjahren 2015 bis 2022 (siehe Anlage 2, Abbildung oben). Das bisherige Minimum lag bei 2.150 Kindern im Jahr 2022. Die Geburtskohorte des Jahres 2024 war mit 1.899 Kindern noch kleiner als die von 2023. Folglich war die Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen im Jahr 2024 fast 9 Prozent kleiner als noch im Jahr 2022.

Die geringen Geburtenzahlen ab 2023 werden sich an den Grundschulen voraussichtlich sechs Jahre nach Geburt bemerkbar machen, also ab dem Schuljahr 2029/2030 (siehe Anlage 2, Abbildung unten). Im Schuljahr 2033/2034 – und somit vier Jahre nachdem die kleinen Geburtskohorten von 2023 und 2024 erstmalig in großer Zahl eingeschult geworden sein werden und voraussichtlich auf eine weiterführende Schule gewechselt sein werden – wird gemäß Schülerzahlprognose die Schülerzahl in den Schuljahrgängen 5 bis 10 leicht

sinken; nach neun Jahren steigender Zahlen. Im Sekundarbereich II ist bis zum Ende des Prognosezeitraums, dem Schuljahr 2033/2034, nicht von einem Rückgang auszugehen.

Nach aktuellem Stand, führen die nach Schuljahrgängen zeitversetzten Entwicklungen frühestens im Schuljahr 2029/2030 zu einem Höhepunkt der gesamten Schülerzahl an den allgemeinen Schulen in Trägerschaft der Stadt Braunschweig von 25.643; eventuell erst im Schuljahr 2031/2032. Anschließend sinken sie vergleichsweise leicht.

Je weiter die Prognose in der Zukunft liegt, desto unsicherer ist sie. Bei der abgebildeten Schülerzahlprognose trifft dies insbesondere auf die Jahre ab 2031 zu. In diesem Zeitraum ist ein von Schuljahr zu Schuljahr zunehmender Teil der Jahrgänge 1 bis 4 noch nicht geboren. Für eine verlässlichere Prognose bleibt abzuwarten, wie sich die Geburtenzahlen in den kommenden Jahren entwickeln werden. Die geringen Geburtenraten in den Jahren 2023 und 2024 sind vermutlich im Zusammenhang mit der Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft zu betrachten. Im Allgemeinen zeigt sich in Krisenzeiten ein Rückgang der Geburtenzahlen. Geburten werden erfahrungsgemäß zunächst aufgeschoben. Ob sie nachgeholt werden und dadurch die Geburtenrate – mindestens zeitweise – steigt oder ob die Geburtenzahlen langfristig niedrig bleiben, hängt von der Dauer und Schwere der unsicheren Krisensituation ab. Für die Schülerzahlprognose wurden – auch für die kommenden drei Geburtskohorten, die vor allem in den Jahren 2031 bis 2033 eingeschult werden – anhaltend geringe Geburtenzahlen angenommen.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Anlage 1: „Flexi-Kinder“

Anlage 2: Geburtskohorten und Schülerzahlen

Anlage 1 zu Ds 25-25530

"Flexi-Kinder" nach Schule 2021-2024 (Anteil an allen möglichen Flexikindern in %)

Schule*	Schulbezirk	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
GS Altmühlstraße	1	64	42	75	127
GS Am Schwarzen Berge	2	57	46	125	73
GS Bebelhof	3	50	50	38	29
GS Broitzem	4+23	29	36	58	50
GS Bültenweg	5	43	43	47	38
GS Bürgerstraße	6	32	40	52	52
GS Comeniusstraße	7	53	29	34	24
GS Diesterwegstraße	8	42	50	54	59
GS Gartenstadt	10	129	0	100	57
GS Gliesmarode	11	29	67	16	45
GS Heidberg	12	35	33	64	57
GS Heinrichstraße	13	45	53	56	61
GS Hohestieg	28	24	40	57	37
GS Hondelage	14+43	67	80	40	50
GS Ilmenaustraße	15	47	35	36	39
GS Isoldestraße	16	64	44	31	52
GS Klint	17	47	18	28	36
GS Lamme	9	82	33	75	65
GS Lehndorf	19	48	26	46	61
GS Lindenberg	20	31	0	25	38
GS Mascheroder Holz	21	47	40	80	42
GS Melverode	22	29	43	57	43
GS Querum	25	67	69	57	41
GS Rautheim	26	40	64	118	60
GS Rheinring	48	39	56	73	50
GS Rühme	41	100	0	17	62
GS Schunteraue	18+29	73	80	31	25
GS Stöckheim	30+42	45	41	23	52
GS Timmerlah	32	56	57	40	44
GS Veltenhof	33	40	57	80	33
GS Völkenrode/Watenbüttel	35+37	64	57	83	65
GS Volkmarode	34+40	32	56	46	40
GS Waggum	36+45	48	41	41	76
GS Wenden	38	40	67	60	42
GHS Pestalozzistraße	24	36	47	22	36
GHS Rüningen	27	11	40	50	83
Gesamt		47	45	52	51

Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule

* nur Schulen mit eigenem Schulbezirk, das heißt ohne Bekenntnisgrundschulen

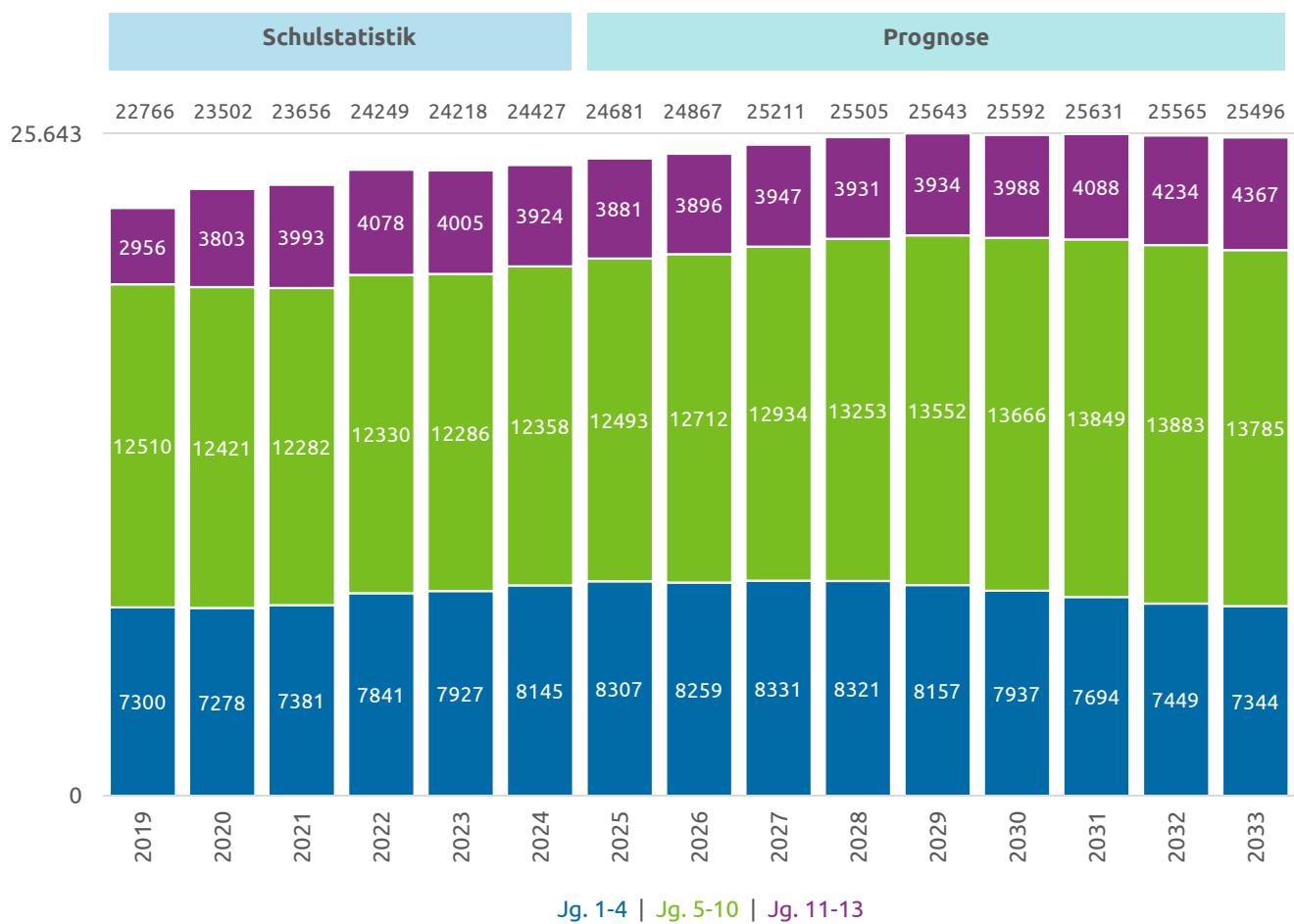
Anm.: Ein Anteilswert von über 100 Prozent resultiert aus unterschiedlichen Stichtagen.

Während die Anzahl der "Flexi-Kinder" im Mai von den Schulen erfragt wird, resultiert das Potenzial an "Flexi-Kindern" aus dem Melderegister von Februar.

Anlage 2 zu Ds 25-25530

Kohortengrößen nach Lebensalter 2015 bis 2024 (0- bis unter 3-Jährige)

Quelle: Stadt Braunschweig | Melderegister (Stichtag: 31. Dezember)

Schülerzahlentwicklung 2019/2020 bis 2033/2034 (städtische Trägerschaft, ohne FöS)

Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule

Betreff:

**Verlängerung des bestehenden Angebots eines Braunschweiger
Schülertickets bis zum 31. Dezember 2025**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 29.04.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	09.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	20.05.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	27.05.2025	Ö

Sachverhalt:

Die Einführung eines landesweiten Schulertickets ist seitens der Landesregierung derzeit noch nicht erfolgt und wird erst zu einem späteren Zeitpunkt erwartet.

Der vertraglich festgelegte dreijährige Probezeitraum für das verbundweit gültige Schüler-ticket zum Preis von 30 €/Monat endete ursprünglich am 31. Juli 2023. Der Geltungszeitraum wurde durch mehrere befristete Zusatzvereinbarungen, letztmalig am 17. Mai 2024 für den Zeitraum bis zum 31. Juli 2025 verlängert. Das Angebot des Braunschweiger Schulertickets zum früheren Preis von 15 €/Monat bzw. dem aktuellen Preis von 20 €/Monat wurde entsprechend für den gleichen Zeitraum verlängert.

In der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Region Braunschweig am 8. Mai 2025 soll die Weiterfinanzierung der verbundweiten Schülermonatskarte zum Preis von 30 €/Monat bis zum 31. Dezember 2025 beschlossen werden. Diese Verlängerung ist die Voraussetzung für eine weitere Verlängerung des Braunschweiger Schulertickets zum Preis von 20 €/Monat.

Um weiterhin jungen Menschen in Braunschweig ein kostengünstiges Schulerticket anbieten zu können, soll der Vertragszeitraum für das 20 €-Ticket ebenfalls bis zum 31. Dezember 2025 ausgeweitet werden. Eine entsprechende Vertragsverlängerung wird zwischen der Stadt Braunschweig und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH unterzeichnet, wenn die Verbandsversammlung die Weiterfinanzierung der verbundweiten Schülermonatskarte in der Verbandsversammlung am 8. Mai 2025 beschlossen hat.

Die durch die Vertragsverlängerung des 20 €-Schülertickets bis einschließlich Dezember 2025 entstehenden Kosten sind im Teilhaushalt des Fachbereichs Schule berücksichtigt.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Betreff:**Weiterbetrieb des Bades Gliesmarode****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

11.04.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	23.04.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhö-29.04.2025 rung)	29.04.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhö- rung)	07.05.2025	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	09.05.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	15.05.2025	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	16.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.05.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.05.2025	Ö

Beschluss:

- 1) Der Ratsbeschluss vom 27. Februar 2007 wird, soweit er sich auf die Schließung des Badezentrums Gliesmarode bezieht, aufgehoben.
- 2) Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung
 - a) der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH werden angewiesen sowie,
 - b) der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterver-
sammlung der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH wird mit der Sanierung und dem anschließenden Weiterbetrieb des Badezentrums Gliesmarode beauftragt.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17. Dezember 2024 (24-24538-02) hat die Verwaltung in Zusammenarbeit der betroffenen Dezernate und der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbau GmbH) die Möglichkeiten, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zur Fortführung des Bades Gliesmarode intensiv mit dem nachstehenden Ergebnis geprüft.

Hierbei wurde unter Berücksichtigung der Interessenlagen der Beteiligten, der bestehenden Beschlusslage sowie der angespannten Haushaltslage (DS 24-24651) eine Abwägung vorgenommen.

I. Ausgangslage

Am 27. Februar 2007 (DS 11006/07) hat der Rat der Stadt im Sinne des 3-Bäder Konzeptes beschlossen, ein neues Freizeit- und Erlebnisbad an der Hamburger Straße (Wasserwelt) errichten zu lassen und mit Inbetriebnahme des neuen Bades einige ältere Bäder, u. a. das Badezentrum Gliesmarode, zu schließen. Dieses Grundstück sollte mit Überlegungen zur Nachnutzung für den Geschosswohnungsbau veräußert werden.

Im Hinblick auf die bevorstehende Schließung des Badezentrums Gliesmarode hat Anfang Februar 2014 Herr Friedrich Knapp öffentlich erklärt, das Schwimmbad auf eigene Kosten weiter betreiben zu wollen. Das Bad wurde am 10. Juli 2014 zunächst geschlossen. Nach vorhergehenden Verhandlungen hat der Rat der Stadt am 21. Oktober 2014 (DS 17149/14) die Verwaltung beauftragt, einen Erbbaurechtsvertrag mit Herrn Knapp zum Betrieb und Sanierung des Bades Gliesmarode zu schließen. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wurde das Bad am 23. Juni 2016 - nach nahezu zweijähriger Schließzeit - wiedereröffnet.

Dieser Erbbaurechtsvertrag wurde auf 10 Jahre mit der Möglichkeit der zweimaligen Verlängerung um jeweils 5 Jahre angelegt. Die Betreibergesellschaft hat im Sommer letzten Jahres mitgeteilt, die auf 10 Jahre angelegte Laufzeit über den 31. Dezember 2024 hinaus nicht verlängern zu wollen (DS 24-23976). Damit endete das Erbbaurecht zu diesem Zeitpunkt und das Grundstück fiel zurück an die Stadt Braunschweig.

Im Februar 2024 hat der zwischenzeitlich verstorbene Herr Friedrich Knapp mit der Stadt Braunschweig eine „Grundsatzvereinbarung und Absichtserklärung“ zur geplanten Stiftung „Haus der Musik“ geschlossen. Es soll in gemeinsamer Finanzierung eine Stiftung gegründet werden, welche den Gebäudekomplex des ehemaligen Karstadt Hauses am Gewandhaus zu einer städtischen Musikschule mit Konzerthaus umbaut. Herr Knapp hatte hierbei die Möglichkeit eines Weiterbetriebs des Bades Gliesmarode als mögliches Zusatzthema im Rahmen der Stiftung eingebracht.

Auf Grundlage der Ratsmitteilung vom Dezember letzten Jahres (DS 24-24843), hat die Verwaltung die folgenden Varianten ergebnisoffen und vertieft geprüft:

- Variante a) Fortbestand des Bades im Rahmen der geplanten Stiftung
- Variante b) Fortbetrieb des Bades in der Stadtbau GmbH
- Variante c) Erweiterung der städtischen Bäderkapazitäten
- Variante d) Umsetzung der bestehenden Beschlusslage (Schließung, Veräußerung) mit Abdeckung der Bedarfe durch die bestehenden städtischen Wasserflächen.

Dies ist unter Beteiligung des Fachbereichs Gebäudemanagement, des Fachbereichs Schule und der Stadtbau GmbH sowie von Fachfirmen für Wasser- und Lufttechnik erfolgt.

Mit Ablauf des Jahres 2024 fiel das Grundstück des Bades Gliesmarode an die Stadt zurück. Der Fachbereich Gebäudemanagement und die Stadtbau GmbH sorgen seitdem für einen fachgerechten Substanzerhalt des Gebäudes bis zu einer finalen Entscheidung mit dem Umgang des Schwimmbades.

In die Betrachtung ist des Weiteren eine von der Stadtbau GmbH bereits am 22. Februar 2024 und unabhängig von der Situation des Badezentrums Gliesmarode in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur Nachaktivierung der Wasserwelt eingeflossen, die bereits Bestandteil der Wirtschaftsplanung 2024 war (DS 23-22497).

Die Haushaltslage der Stadt Braunschweig ist aktuell und über den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum bis zum Jahr 2029 angespannt. Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich kann in den Planjahren 2025/2026 nur aufgrund der Sonderregelung des § 182 Abs. 4 NKomVG und Entnahme aus den Überschussrücklagen erreicht werden. Auf Grundlage der derzeitigen Planzahlen ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Aufstellung zukünftiger Haushaltspläne eine Aufgabenkritik, insbesondere der freiwilligen Leistungen, erforderlich ist.

Die für die Umsetzung notwendigen Kosten der nachfolgend dargestellten Varianten müssten im städtischen Haushalt bzw. im Wirtschaftsplan der Stadtbau GmbH abgebildet werden. Im Haushaltsplan 2025/2026 sind hierfür derzeit keine Mittel vorgesehen. Im Wirtschaftsplan der Stadtbau GmbH sind für die weiteren Planungsleistungen in Bezug auf die Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Wasserwelt Mittel in Höhe 100 T€ eingestellt. In der künftigen Wirtschaftsplanung müssten entsprechende Ausweitungen des Finanzplans vorgesehen werden.

II. Sicherstellung Schul- und Vereinsschwimmen

Sechs Schulen (GS Comeniusstraße, GS Gliesmarode, GS Heinrichstraße, IGS Franzsches Feld, Gymnasien Neue Oberschule und Ricarda-Huch-Schule) haben das Bad Gliesmarode im Rahmen des Schulschwimmens mit rund 50 Bahnenstunden pro Woche genutzt. Nach Schließung des Hallenbades zum Jahreswechsel wurden die benötigten Wasserflächen von der Stadtbau GmbH in städtischen Bädern bereitgestellt. Hierzu wird derzeit das 25m Becken des Sportbades Heidberg für die Allgemeinheit dienstags von 10 bis 11 Uhr und donnerstags von 8 Uhr bis Badschließung geschlossen und in dieser Zeit ausschließlich zum Schulschwimmen sowie für den Vereinssport genutzt.

Der Fachbereich Schule befindet sich im regelmäßigen Kontakt mit den betroffenen Schulen. Die von der Stadtbau GmbH bereitgestellten Bahnenstunden im Sportbad Heidberg werden gut angenommen. Stundenplantechnisch konnten durch die kurzfristige Lösung nicht alle Bedarfe berücksichtigt werden. Mit dem kommenden Schuljahr 2025/2026 werden die Belegungen neu geplant und die Schulen den Bädern bestmöglich zugeordnet.

Für das Bad Gliesmarode wurde von den Sportvereinen eine Vereinsnutzung von 4 Wochenstunden gemeldet. Da es sich inhaltlich um Mutter-Kind-Schwimmen bzw. Wassergymnastik handelte, wurden auskunftsgemäß keine Bahnenstunden in Anspruch genommen.

Nach dem aktuellen Belegungsplan des Fachbereiches Schule einschließlich der bisher im Bad Gliesmarode genutzten Bahnenstunden, der Nachfragesituation und unter Berücksichtigung der prognostizierten steigenden Schülerzahlen, wurden die fehlenden Bahnenstunden pro Woche, bzw. die daraus resultierende Anzahl an Schwimmbahnen für das Schuljahr 2024/2025 sowie 2030/2031 (Fünf-Jahres-Perspektive) ermittelt.

Für das aktuelle Schuljahr 2024/2025 fehlen 52 Bahnenstunden und somit rund 2 Schwimmbahnen, für das Schuljahr 2030/2031 ist laut Prognose von 79 fehlenden Bahnenstunden und somit rund 3 zusätzlich erforderlichen Schwimmbahnen auszugehen. Daraus resultiert, dass ein weiteres 25-Meter-Becken mit 3 Schwimmbahnen benötigt wird, welches wochentags von 08:00 bis 15:00 Uhr (eine Stunde Mittagspause) ausgelastet wäre. Nachmittags so wie am Wochenende stünde das Becken der Öffentlichkeit und den Vereinen zur Verfügung.

III. Ergebnisse der Prüfung

Im Hinblick auf die oben genannten Varianten einer möglichen Übernahme des Bades Gliesmarode in die Stadtbau GmbH bzw. die Fortführung im Rahmen der geplanten Stiftung erfolgte eine baugutachterliche Prüfung des Gebäudes.

Nach der Begutachtung des Bades durch einen Sachverständigen für Schäden an Gebäuden wurden folgende Mängel am Schwimmbad festgestellt:

- **Betonschäden Kellergeschoss**

Im Kellergeschoss des Schwimmbades sind an vielen Stützen starke Feuchteschäden (durch Chlorwasser) festgestellt worden. Eine Stütze ist seitens des bisherigen Betreibers des Bades schon mit provisorischen Holzstützen entlastet. Insgesamt liegen drei stark beschädigte Stützen vor. Dazu kommen etliche Stützen mit leichten/mäßigen Schäden, die ebenfalls saniert werden müssten. Diese Betonkragen können im Rahmen der Stützensanierung nachgerüstet werden.

Eine Stütze steht im Bereich des Schwallwasserbehälters und hat dort Kontakt zu chlorhaltigem Wasser. Es ist davon auszugehen, dass auch diese Stütze saniert werden müsste. Eine weitere Stütze scheint in einem nicht zugänglichen Hohlraum zu stehen. Im Rahmen einer Sanierung sollte auch dort geprüft werden, in welchem Zustand sie sich befindet.

- **Holzleimbinder**

Im Jahr 2006 wurde eine Untersuchung der Holzleimbinder vorgenommen. Anhand der Dokumentation zur Untersuchung wurden durch die aktuell beauftragten Gutachter die damals untersuchten Stellen erneut geprüft. Es wurden Risse in den Leimbndern von wenigen bis zu 20 Millimetern vorgefunden.

Im Außenbereich sind durch Verwitterung einige Bereiche, insbesondere die Balkenköpfe, soweit zerstört, dass sie erneuert werden müssten.

Auf Basis der gutachterlichen Ergebnisse hat die Verwaltung die erforderlichen Betriebs- und Investitionskosten nachstehend betrachtet und in der als Anlage beigefügten Tabelle gegenübergestellt. Dabei sind insbesondere noch folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

Die bisherigen Zahlungen an den Betreiber des Bades Gliesmarode für das Schulschwimmen i. H. v. jährlich 140 T€ entfallen. Jedoch führt die Schülerbeförderung für die sechs Schulen, die vormals Schwimmunterricht im Bad Gliesmarode hatten, überschlägig zu Aufwendungen in Höhe von rd. 115 T€. Die Varianten c) und d) enthalten prognostizierte jährliche Mehrerträge durch die bisherigen Besucherinnen und Besucher des Bades Gliesmarode in den Bädern der Stadtbau GmbH. In den Betriebsergebnissen und Investitionskosten sind die Abschreibungen sowie Zinsen bei einer Fremdkapitalaufnahme überschlägig enthalten.

Variante a): Fortbestand des Bades im Rahmen der geplanten Stiftung

Die Möglichkeit, das Bad Gliesmarode und dessen Betrieb in die geplante Stiftung einzubringen, wurde in der „Grundsatzvereinbarung und Absichtserklärung“ zum Haus der Musik, die im Februar 2024 zwischen dem Erbbauberechtigten und der Stadt Braunschweig geschlossen wurde, bereits vorgesehen.

Nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen mit der Familie Knapp stellt der Fortbetrieb des Bades im Rahmen der geplanten Stiftung keine Option mehr dar. Diese Möglichkeit soll in den weiteren Überlegungen zur Stiftung „Haus der Musik“ nicht weiterverfolgt werden.

Variante b): Fortbetrieb des Bades in der Stadtbau GmbH

Die Sanierung und der Weiterbetrieb des Bades könnte in Eigenregie der Stadtbau GmbH erfolgen. Hierbei würde die Stadtbau GmbH die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchführen und anschließend den Betrieb des Bades sicherstellen.

Die Kostenschätzung zum Sanierungsbedarf hat ergeben, dass sich die Kosten für die Sanierungsarbeiten bis zum Jahr 2032 ff. auf 10,6 Mio. € (netto) belaufen würden. Hierbei ist eine vollständige Vorsteuerabzugsberechtigung durch die Stadtbau GmbH unterstellt.

Nach der Priorisierung der Sanierungsarbeiten würden in der Zeit der Schließung Sofortmaßnahmen von rund 6,9 Mio. € (netto) anfallen. Mit einer baulichen Fertigstellung wäre

voraussichtlich im Jahr 2028 zu rechnen. Nach der Wiedereröffnung müssten mittelfristig weitere Sanierungsmaßnahmen von rund 1,4 Mio. € (netto) durchgeführt werden. Langfristig würden ab dem Jahr 2032 weitere notwendige Sanierungsarbeiten in Höhe von rd. 2,3 Mio. € (netto) folgen. Die Sanierungsarbeiten könnten zu Einschränkungen bis hin zur Schließung des täglichen Betriebes führen. Es wäre möglich, die Sanierungsarbeiten auf eine Revisionszeit im Sommer zu verlegen, damit eine Einschränkung des Betriebes gering ausfällt. Eine Beschleunigung der Prozesse ist nur bei einer – von der Verwaltung nicht empfohlenen – Reduzierung des baulichen Umfangs (z. B. Entfall der energetischen Sanierung) möglich.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheit der Mittelgewährung werden Fördermittel in der weiteren Berechnung der Kosten nicht berücksichtigt. Für die energetische Sanierung des Bades könnten jedoch nach aktuellem Stand Fördermittel i. H. v. ca. 15 % der Summe der energetischen Sanierung beantragt werden. Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 27. Februar 2025 zudem den Entwurf einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bäderinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Ziel ist die Modernisierung und Sanierung von Schwimmbädern. Die Förderungssumme würde 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen; maximal jedoch bis zu 1,5 Mio. €. Auf die Stellungnahme der Verwaltung (DS 25-25185-01) wird verwiesen. Einer Kombination beider Förderansätze sprechen die bisher vorliegenden Rahmenbedingungen grundsätzlich nicht entgegen, wobei die endgültige Fassung der Landesförderrichtlinie abgewartet werden muss.

Die für eine Sanierung notwendigen Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2025 der Stadtbad GmbH nicht zur Verfügung und müssten im Rahmen künftiger Wirtschaftsplanungen berücksichtigt werden. Hiermit wären zusätzliche Belastungen für den Kernhaushalt durch ansteigende Verlustausgleichszahlungen an die Stadtbad GmbH verbunden.

Ein möglicher Ablauf der Sanierung wurde vom Fachbereich Gebäudemanagement in Abstimmung mit der Stadtbad GmbH ermittelt:

- Architektenausschreibung Mitte 2025 nach Mittelbereitstellung
- Anschließende Planungs- und Ausschreibungsphase
- Baubeginn Ende 2026
- Inbetriebnahme voraussichtlich 2028

In dem Sanierungszeitraum würden jährliche Betriebsaufwendungen zum Substanzerhalt des Gebäudes in Höhe von 128 T€ anfallen. Das Bad Griesmarode würde nach der Sanierung ein jährliches Betriebsergebnis im Vollbetrieb von rund -1.717 T€ erzielen. Da sich dieses Defizit in der aktuellen Haushaltsslage nicht darstellen ließe, hat die Verwaltung einen sog. „Badretter-Zuschlag“ eingeplant, d. h. die Stadtbad GmbH würde die durchschnittlichen netto Eintrittspreise in ihren Einrichtungen um 1 € erhöhen. Zudem würden die Eintrittspreise des Bades Griesmarode im Vergleich zu den anderen Bädern der Stadtbad GmbH moderat höher sein. Sie wären aber dennoch günstiger, als dies nach der Preisgestaltung des Vorbetreibers der Fall war. Im Rahmen der „Badrettung“ würde dies zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse und somit zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses (rd. -1.017 T€) führen.

Das Schwimmbad bietet ein 25m Becken mit 5 Schwimmbahnen und darüber hinaus einen Nichtschwimmer- und einen Außenbereich. Bis zur Schließung wurden im Bad Griesmarode für das Schulschwimmen 50 wöchentliche Bahnenstunden abgebildet. Dies wäre auch nach der Sanierung möglich. Darüber hinaus ließe sich der für das Schuljahr 2030/2031 ermittelte Bedarf von 79 Bahnstunden ohne Einschränkungen des öffentlichen Badebetriebs abbilden.

Variante c): Erweiterung der städtischen Bäderkapazitäten

Zum zehnjährigen Bestehen der Wasserwelt hat sich die Stadtbad GmbH im Laufe des Wirtschaftsjahres 2023 dazu entschieden, eine Machbarkeitsstudie über Erweiterungsmöglichkeiten der Wasserwelt durch ein Architekturbüro, welches seinerzeit auch mit der Planung der Wasserwelt beauftragt war, durchzuführen. Ziel dieser Studie ist es u. a.

- eine strategische Weiterentwicklung der Stadtbäder GmbH und eine Nachattraktivierung der Wasserwelt aufzeigen zu können sowie
- die Angebotslücke für die Altersgruppe von etwa 4 bis 8 Jahren zu schließen,
- eine Möglichkeit abzubilden die Bedarfe für das Schulschwimmen abzudecken,
- ein mögliches Szenario hinsichtlich der (Teil-)Schließung des Wolfsburger Badelandes zu skizzieren.

Die Aufgabenstellung für den Architekten war hierbei unter anderem, mindestens drei verschiedene Varianten mit unterschiedlichen Investitionsbedarfen aufzuzeigen.

Von den vier erarbeiteten Varianten bieten drei eine Erweiterung der für das Schulschwimmen nutzbaren Wasserfläche. Die Varianten bauen teilweise aufeinander auf und stellen in der kleinsten Variante lediglich die Erweiterung des Kinderbereiches dar. In der größten Variante ist neben der Erweiterung des Kinderbereiches auch ein Wellenbecken, ein Sportbecken und eine Erweiterung der Verwaltung enthalten. Die Kostenschätzungen der einzelnen Varianten bewegen sich in einem Rahmen zwischen 3,7 Mio. € und 23,2 Mio. € netto. Bei diesen Kosten handelt es sich aufgrund des Planungsstands um einen groben Kostenrahmen für mögliche Anbauvarianten. Aufgrund der hiermit verbundenen Kosten für die jeweilige Variante handelt es sich noch nicht um Kostenschätzungen nach DIN 276. Gegenüber der Machbarkeitsstudie wurde die Kostenschätzung auf das Jahr 2029 (voraussichtliches Jahr der Auftragsvergabe) fortgeschrieben und die branchenüblichen Faktoren berücksichtigt.

Folgende Varianten wurden weiterführend in Betracht gezogen:

- **Variante 1: Kinderbereich**
- **Variante 1+: Kinderbereich + Schwimmbahnen**
- **Variante 2: Kinderbereich + Schwimmbahnen + Wellenbecken**
- **Variante 3: Kinderbereich + Schwimmbahnen + Wellenbecken + Verwaltung + Fitness**

In jeder der Varianten kann die Attraktivität sowie die Erweiterung der städtischen Schulschwimmkapazitäten durch Maßnahmen im Bestand verbessert werden. Durch eine punktuelle Erweiterung der Hauptnutzflächen entsteht eine hohe Flächeneffizienz, weil die Nebenbereiche (Parken, Eingangshalle, Erschließung, Umkleiden etc.) bereits vorhanden sind. Die vorgeschlagenen Varianten sind nach erster Konzeptionierung mit dem Architekten entstandene Möglichkeiten einer Erweiterung der Wasserwelt. Diese Varianten können nach Bedarf abgeändert und angepasst werden.

Im aktuellen Wirtschaftsplan der Stadtbäder GmbH stehen 100 T€ für die Konkretisierung und weitere Ausgestaltung der Varianten zur Nachattraktivierung der Bäder zur Verfügung. Diese können für die Ausarbeitung der Bauvoranfrage und weitere Planungsleistungen im Jahr 2025 eingesetzt werden.

Vorstellung der Erweiterungsvarianten:

Ziel war es, durch eine Nachattraktivierung der Wasserwelt die Besucherzahlen zu erhöhen. Da hierfür neben einer Erweiterung der Kapazitäten für das Schulschwimmen auch Angebote zur Attraktivitätssteigerung im Bereich „Freizeit“ entscheidend sind, wäre die Variante 1 nicht vollständig zielführend. Ein Anbau der Wasserwelt nach der Variante 3 wurde aufgrund der hohen Investitionssumme von rund 23,2 Mio. € nicht weiter berücksichtigt. Im Ergebnis wurden daher die Varianten 1+ und 2 tiefergehend analysiert. Neben den Bau- und Finanzierungskosten werden zusätzliche Energie-, Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Erweiterung entstehen. Aufgrund der Mitnutzung der technischen Anlagen können bei einem Anbau Betriebskosten eingespart und Synergien hinsichtlich der personellen Kapazitäten gehoben werden.

- Variante 1+: Kinderbereich + Schwimmbahnen

Bei dieser Variante ist neben der Errichtung eines Kinderbeckens ein Schwimmbecken mit zwei 25m Schwimmbahnen geplant, welche für das Schul- und Vereinsschwimmen nutzbar wären. Bei einer angenommenen Nutzzeit von Montag bis Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr (eine Stunde Mittagspause) könnten 60 Bahnstunden pro Woche abgebildet und somit mehr Kapazitäten für das Schulschwimmen bereitgestellt werden als bisher im Bad Griesma-rode. Allerdings ließe sich der für das Schuljahr 2030/2031 ermittelte Bedarf von 79 Bahn-stunden nicht abbilden. Eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung neben weiterer Schwimm-fläche würde sich nicht ergeben.

- Variante 2: Kinderbereich + Schwimmbahnen + Wellenbecken

Bei dieser Variante ist abweichend von der Machbarkeitsstudie ein Kombinationsbecken aus Sport- und Wellenbad mit sieben 25m Schwimmbahnen geplant. Bei einer angenommenen Nutzzeit von Montag bis Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr (eine Stunde Mittagspause) könnten über die bisher verfügbaren Kapazitäten von 50 Bahnstunden hinaus weitere Kapazitäten von bis zu 210 wöchentlichen Bahnstunden für Schulschwimmen geschaffen werden, die den für das Schuljahr 2030/2031 ermittelten Bedarf deutlich übererfüllen. Gleichzeitig ent-stünde die Möglichkeit, bei Nichtbelegung per Wellenfunktion die Attraktivität des Schwimm-bades zu steigern.

In der Machbarkeitsstudie des externen Architekten ist ab der Variante 2 ein Wellenbecken eingeplant. Dies war eine Vorgabe seitens der Stadtbau GmbH, um die Attraktivität des Freizeitbereiches deutlich zu steigern.

Die grundsätzliche Machbarkeit einer Erweiterung der Wasserwelt wurde im Hinblick auf Hochwasser, Schadstoffe und Baurecht durch die Verwaltung mit folgendem Ergebnis ge-prüft:

Belange der Wasserbehörde und des Hochwasserschutzes

Alle drei Erweiterungsvarianten liegen außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsge-biets der Oker. Neue Erkenntnisse dahingehend, dass das Überschwemmungsgebiet an dieser Stelle angepasst werden muss, liegen der Unteren Wasserbehörde derzeit nicht vor. Bei Wasserständen, die auch nur geringfügig über dem Wasserspiegel bei einem hundert-jährlichen Hochwasser liegen, ist mit einem teilweisen Überstau des Geländes zu rechnen. Dementsprechend werden bei Erweiterungen in diesem Bereich Schutzmaßnahmen erfor-derlich.

Weitere grundstücksbezogene Belange

Bei der geplanten Baumaßnahme werden Bodenaushubmassen mit Schadstoffbelastungen erwartet, insbesondere in der Auffüllung und dem Auelehm, die teilweise wieder einbaufähig sind und ein Bodenmanagement erfordern. Der Baugrund ist gering tragfähig, was zusätzli-che Gründungsmaßnahmen notwendig macht. Die Wasserhaltung bei hohen Grundwasser-ständen verursacht Mehrkosten, wobei eine fachgutachterliche Planung und Begleitung er-forderlich ist. Das Gebiet ist kampfmittelverdächtig, weshalb eine kampfmitteltechnische Be-gleitung der Tiefbauarbeiten und Tiefbohrungen zur Klärung des Verdachts notwendig sind.

Die Stadtbau GmbH hat bereits Erfahrungen mit diesen Risiken und Mehrkosten, die in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt wurden. Bauplanungsrechtlich ist eine Erweiterung des Schwimmbads nach Norden und Süden möglich, wobei die Einhaltung der Grenzabstände und die Integration in den vorhandenen Bebauungszusammenhang gewährleistet sind. In einem gewissen Rahmen ist auch eine Westerweiterung des Schwimmbads vorstellbar.

Zwischenergebnis zur Erweiterung eines städtischen Bades:

Eine Erweiterung ist maßgeblich abhängig von der Größe und Lage des Anbaus. Es ist wichtig, dass in der Bauphase möglichst wenig Einschränkungen des regulären Betriebes der Wasserwelt entstehen. Für eine Erweiterung in Richtung Norden könnte eine mögliche Zeitplanung wie folgt aussehen:

- Bauvoranfrage 2025
- (EU-weite) Ausschreibung und möglicher Architektenwettbewerb 2026
- weitere Planung nach Ausschreibungsergebnis 2027
- Bauantrag/Ausführungsplanung/Ausschreibung Gewerke 2028/2029
- Beginn Bau 2029
- betriebsbereites Gebäude voraussichtlich 2030/2031

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass keine der Erweiterungsvarianten vollständig durch zusätzliche Erträge refinanziert werden kann und somit zusätzliche Belastungen für den Kernhaushalt durch ansteigende Verlustausgleichszahlungen an die Stadtbad GmbH entstehen werden.

Ein Anbau der Wasserwelt nach der Variante 1+ würde ein jährliches Betriebsergebnis von rund -590 T€ nach sich ziehen. Eine grobe Kostenschätzung geht von Baukosten von rund 7,7 Mio. € (netto) aus.

Ein Anbau der Wasserwelt nach der Variante 2 würde ein jährliches Betriebsergebnis von rund -1.007 T€ nach sich ziehen. Eine grobe Kostenschätzung geht von Baukosten von rund 14,1 Mio. € (netto) aus.

Der Schwerpunkt des o. g. Förderprogramms des Landes liegt in der Sanierung und Modernisierung von Schwimmbädern mit sportlichen Nutzungsansprüchen. Die Erweiterung einer Sportstätte ist nach Punkt 2.1.3 der Richtlinie nur in Ausnahmefällen förderfähig, soweit diese dem Lehrschwimmbetrieb dient. Ob das Förderprogramm auch für die Umsetzung einer der o. g. Varianten in Betracht kommt, ist daher offen. Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Richtlinie aktuell lediglich im Entwurf vorliegt.

Die Variante 1+ weist deutlich geringere Investitionskosten auf als die Variante 2. Bei Variante 1+ können mehr Kapazitäten für das Schulschwimmen angeboten werden, als dies bisher im Bad Griesmarode der Fall war. Der bis zum Schuljahr 2030/2031 ermittelte Bedarf von 79 Bahnenstunden kann jedoch nicht vollständig gedeckt werden. Eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung neben weiterer Schwimmfläche würde sich nicht ergeben. Dies wäre bei Variante 2 durch das Kombinationsbecken mit Wellenfunktion der Fall. Unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage wäre von allen Erweiterungsvarianten die Variante 1+ zu bevorzugen, da hiermit der Status Quo des Schulschwimmens zu geringeren Investitionskosten erhalten werden kann. Jedoch könnte eine Nachattraktivierung langfristig einen entscheidenden Vorteil im Hinblick auf die Positionierung im Vergleich zu Mitbewerbern aufzeigen.

Variante d): Umsetzung der bestehenden Beschlusslage (Schließung, Veräußerung) mit Abdeckung der Bedarfe durch die bestehenden städtischen Wasserflächen

Die Umsetzung der aktuellen Beschlusslage und damit einhergehende dauerhafte Schließung des Bades mit Abriss und Verkauf des Grundstückes würde sich eine Haushaltsentlastung in Höhe von jährlich 293T € ergeben.

Wie unten dargestellt könnten nach der Herrichtung des Baugrundstückes Erlöse aus der Grundstücksveräußerung von geschätzt max. 2.436 T€ erzielt werden. Aufgrund detaillierter Untersuchungen haben sich die Abrisskosten auf insgesamt 1.950 T€ brutto summiert; dies ist u. a. dadurch begründet, dass allein der Abbruch des Gebäudes mit dem gesamten Kel-

lergeschoss und Gebäudetechnik sich auf ca. 700 T€ beläuft. Hinzu kommen Erdarbeiten und Nebenkosten.

Für die angesprochene Fläche setzt der Bebauungsplan GE 13 für die Fläche für Gemeinbedarf „Schwimmbad“ und „Schießsportanlage“ fest. Der Flächennutzungsplan sieht Grünfläche vor. Eine Wohnbebauung ist demnach auf der Basis des bestehenden Bebauungsplanes nicht zulässig. Zur Realisierung einer Wohnbebauung ist ein Änderungsverfahren/Neuaufstellung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans erforderlich. Schallproblematiken aufgrund der Bahnstrecke im Westen, des östlich festgesetzten Fest- und Bolzplatzes sowie einzelner Gewerbebetriebe im Norden sind zu berücksichtigen.

Die gesamte Fläche des Schwimmbades liegt mit Ausnahme des Badgebäudes im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Wabe. Gemäß Wasserhaushaltsgesetz steht ein Überschwemmungsgebiet einer Bebauung regelmäßig entgegen. Die fachliche Entscheidung hierzu ist im städtischen Hochbaudezernat zu erarbeiten. Das ebenfalls für die Bewertung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes heranzuziehende Extremhochwasser (HQ extrem) überspült die gesamte Fläche. Weiterhin grenzt unmittelbar südlich an das Badgebäude eine Baumfläche an, die absehbar als Wald nach Nds. Landeswaldgesetz einzustufen sein wird.

Bisherige Planungsüberlegungen im Jahr 2013 haben zu mehreren Konzepten unter Einbeziehung eines Fachbüros geführt. Unter Heranziehung der hier genannten Kennzahlen ist, die Aufhebung der Schießanlage einbeziehend, einer Anzahl von ca. 70 WE im Mehrgeschosswohnungsbau und ca. 58 WE als Reihenhausbebauung denkbar.

Unter den oben skizzierten Erfordernissen wurde ein möglicher Verkaufserlös für einen Investor mit Ziel der Wohnbaulandentwicklung abgeschätzt. Dabei wurden entsprechende Kostenansätze für die Erstellung eines Bebauungsplanes mit den erforderlichen Fachgutachten, Kosten für den Umgang mit dem Hochwasserschutz, dem Landschaftsschutzgebiet sowie die Planung und Herstellung der Erschließung berücksichtigt. Ferner werden auf Basis der o. g. Anzahl der Wohneinheiten Folgekosten für Kinderspielflächen, Jugendspielflächen, Schul- und Kita-Plätze berücksichtigt.

Zudem fließen die mittlerweile aktualisierten Kostenschätzungen für Abrisskosten (siehe oben) für das Schwimmbad und den Schießstand (mit Ersatzschaffung) in die Ermittlung ein.

Nach Abzug der oben benannten Kosten ergeben sich prognostizierte Erträge für die Stadt Braunschweig mit Berücksichtigung der Fläche des Schießstandes:

$$20.300 \text{ m}^2 \times 120 \text{ €/m}^2 = 2.436.000 \text{ €}$$

Prognostizierte Erlöse für die Stadt Braunschweig ohne Berücksichtigung der Fläche des Schießstandes:

$$17.700 \text{ m}^2 \times 85 \text{ €/m}^2 = 1.504.500 \text{ €}$$

Die Verwaltung hat für die Kostenbetrachtung einen Erhalt der gegenwärtigen Nutzung unter Erhalt des Schießstandes des Schützenvereins Griesmarode e. V. unterstellt.

IV. Empfehlung

Die Untersuchungen der Verwaltung haben gezeigt, dass die Stadt Braunschweig bei einer Umsetzung der bestehenden Beschlusslage (Schließung des Bades Griesmarode und Veräußerung des Grundstücks) nicht über ausreichend Wasserflächen verfügt, um die schulfachlichen Bedarfe unter Berücksichtigung der prognostizierten Schülerzahlen zu erfüllen. Die derzeitige Interimslösung, das Schulschwimmen über zusätzliche Belegungszeiten im Sportbad Heidberg sicherzustellen, führt zu einer Verknappung der für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Wasserflächen und kann daher nicht dauerhaft weitergeführt werden. Gleichermaßen gilt für eine Verlagerung in das 25m Becken in der Wasserwelt, welches bereits aktuell montags bis freitags in der Zeit von 15 bis 22 Uhr für den Vereinssport reserviert ist.

und dann von 8 bis 15 Uhr überwiegend für das Schulschwimmen zur Verfügung stehen müsste.

Die **Variante 1+** führt ebenfalls zu einer deutlichen Reduzierung städtischer Wasserflächen. Mit ihr ließe sich zwar der bisher im Bad Giesmarode nachgefragte Bedarf von rund 50 wöchentlichen Bahnstunden für das Schulschwimmen abbilden, nicht aber der bis zum Schuljahr 2030/2031 ermittelte schulfachliche Bedarf.

Anders als die Variante 1+ würde die **Variante 2** durch den Ausbau mit einem Kombinationsbecken aus Schwimm- und Wellenbecken die Attraktivität der Wasserwelt deutlich steigern. Dies könnte zu einer Erhöhung der Besucherzahlen führen und einen Vorteil im Hinblick auf die Positionierung zu Mitbewerbern bieten. Zugleich würden Kapazitäten von bis zu 210 wöchentlichen Bahnstunden für das Schulschwimmen geschaffen, wodurch der bis zum Schuljahr 2030/2031 prognostizierte schulfachliche Bedarf erfüllt wäre. In einem direkten Vergleich mit dem nach einer Sanierung durch den Weiterbetrieb des Badezentrums Giesmarode entstehenden jährlichen Betriebs- und Personalaufwand wäre diese Variante als wirtschaftlicher zu bewerten.

Allerdings ist der prognostizierte Verkaufserlös für die Veräußerung des Grundstücks Giesmarode mit ca. 1,5 Mio. € deutlich geringer, als ursprünglich angenommen. Der Verkauf könnte daher auch nur in geringem Umfang zu den Investitionsmaßnahmen für Variante 2 in Höhe von 14 Mio. € beitragen. Demgegenüber wäre bei einer **Sanierung des Badezentrums Giesmarode** kurzfristig mit **6,9 Mio. €** eine geringere Summe aufzuwenden. Dieser Betrag ließe sich über die dargestellten Förderprogramme ggfs. noch maßgeblich reduzieren. Die gegenüber einem Anbau an die Wasserwelt um 700 T€ höheren Betriebskosten sollten aufgrund der angespannten Haushaltsslage durch einen sog. „Badretter-Zuschlag“ und gegenüber den Eintrittspreisen der anderen Bäder der Stadtbad GmbH moderat höhere Eintrittspreise aufgefangen werden, wodurch das Betriebsergebnis des sanierten Badezentrums Giesmarode zu den Betriebskosten der Erweiterung der Wasserwelt in der Variante 2 aufschließen würde.

Der Kostennachteil im Hinblick auf den höheren angenommenen Personalaufwand mangels Synergieeffekten mit dem Betrieb der Wasserwelt wird aus Sicht der Verwaltung dadurch nivelliert, dass mit dem Badezentrum Giesmarode ein von den Bürgerinnen und Bürgern stark frequentiertes, bei allen Altersgruppen beliebtes Bad mit mehreren Becken, Sauna, Bistro und großer Liegewiese erhalten bliebe. Das Spektrum ist damit gegenüber einem Erweiterungsbau erheblich breiter und sichert an diesem Standort ein zusätzliches Angebot gerade in Zeiten, in denen die Anzahl der Kinder, die schwimmen können, rückläufig ist.

Die Wasserflächen stünden im Falle einer Sanierung des Badezentrums Giesmarode auch deutlich früher zur Verfügung. Eine Sanierung ließe sich nach dem aktuellen Planungsstand bereits bis 2028 realisieren, während eine Erweiterung der Wasserwelt voraussichtlich erst im Jahr 2030 / 2031 fertiggestellt wäre. Somit könnte deutlich schneller auch dem Bedarf für das Schul- und Vereinsschwimmen sachgerecht entsprochen werden, der sich auf Grund der prognostizierten steigenden Schülerzahlen perspektivisch noch weiter erhöhen wird.

Mit der Gewichtung der früheren Nutzbarkeit trägt die Verwaltung auch dem Umstand Rechnung, dass sich bei einer durch den Förderverein Badezentrum Giesmarode e. V. initiierten Online-Petition bereits über 14.000 Menschen für den Erhalt des Bades ausgesprochen haben. Zum Finanzierungspaket gehört auch ein von einer Initiative aus Wirtschaft und Stadtgesellschaft in Aussicht genommener Betrag in Höhe von **1 Mio. €**. Diese breite Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger unterstreicht in eindrucksvoller Weise die besondere Bedeutung des Bades als wichtige Gemeinschaftseinrichtung. Die Initiative hat angekündigt, bis Ende April ein verbindliches Ergebnis der aktuell laufenden Gespräche zur Einwerbung von Spenden und anderen Mitteln zur Unterstützung des Vorhabens vorzulegen. Bis zum Abschluss der Gespräche hat man unter den Initiatoren Stillschweigen vereinbart. Nähere Informationen wird die Verwaltung im Gremienlauf in Form einer Ergänzungsvorlage vorlegen.

Die weiteren Sanierungs- und Investitionskosten sollen aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt in einer konzernweiten Betrachtung haushaltsneutral, d. h. ohne eine Ausweitung von Projektkosten erfolgen, um die Finanzlage des Konzerns Stadt nicht weiter zu belasten. Zur Finanzierung sollen zum einen Fördermittel für die Erneuerung der Bäderinfrastruktur eingeworben werden. Zum anderen sollen die folgenden im Doppelhaushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigten Maßnahmen herangezogen werden:

in Mio. €	bis 2024 (Haushaltsrest)	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Pocket-Park Bäckerklink	0,6	0,4				1,0
Pocket-Park Wollmarkt			0,4	0,5		0,9
Haus der Musik				2,0		2,0
Veloroute Weststadt				1,0	1,0	2,0
Gesamt	0,6	0,4	0,4	3,5	1,0	5,9

Die unter Berücksichtigung der Zuwendung sowie der Fördermittel verbleibenden Kosten für die Sanierungsmaßnahme würden über Kreditaufnahmen der Stadt Braunschweig finanziert, die diese Kredite im Rahmen der sog. Konzernfinanzierung an das städtische Tochterunternehmen weiterleitet. Der Kapitaldienst (Zinsen und Tilgungsleistungen) dieser Kredite würde durch die Stadtbau GmbH geleistet.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung einen Anweisungsbeschluss des Rates an die Gesellschafterversammlungen der Stadtbau GmbH und der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu fassen, der die Geschäftsführung der Stadtbau GmbH mit der Sanierung und dem Weiterbetrieb des Badezentrums Gliesmarode beauftragt. Der Ratsbeschluss vom 27. Februar 2007 soll, soweit er sich auf das Bad Gliesmarode bezieht, aufgehoben werden.

Geiger

Anlage/n:

Gegenüberstellung der Kosten

Gegenüberstellung der Kosten	Variante a Fortbestand des Bades Gliesmarode im Rahmen der geplanten Stiftung	Variante b Fortbetrieb des Bades Gliesmarode in der Stadtbad GmbH	Variante c Erweiterung eines städtischen Bades nach Variante 1+	Variante c Erweiterung eines städtischen Bades nach Variante 2	Variante d Umsetzung der bestehenden Beschlusslage (Schließung, Veräußerung)	Annahmen
Erträge						
Entgelte Stadtbad GmbH		1.625.800,00 €	292.800,00 €	512.800,00 €	292.800,00 €	Eintrittspreise und Mittelwert aus prognostizierten Badegästen, inkl. Mehrertrag Schulschwimmen
Summe Erträge		1.625.800,00 €	292.800,00 €	512.800,00 €	292.800,00 €	Variante b) inklusive "Badretter-Zuschlag" in Höhe von 1 € auf den durchschnittlichen Eintrittspreis aller städtischen Bäder bei einer angenommenen Besucherzahl von 430.000 Vollzählern pro Jahr und moderat höheren Eintrittspreise im Vergleich zu den anderen Bädern der Stadtbad GmbH. Dies führt zu zusätzlichen Umsatzerlösen von 700.000 €.
Aufwendungen						
Personalaufwand		1.238.100,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	Vollzeitäquivalent (VZÄ) Gliesmarode = 20; Wasserwelt = 2,5
Zinsaufwand		184.500,00 €	134.900,00 €	246.100,00 €	0,00 €	Zinsen auf 25 Jahre Laufzeit mit Verzinsung von 3,5 %
Betriebsaufwendungen (Energie, Betriebsmittel, Wasseraufbereitung, etc.)		562.800,00 €	154.000,00 €	286.000,00 €	0,00 €	Einsparung durch Energetische Sanierung 20% bei Sanierung Bad Gliesmarode
Unterhaltungsaufwendungen (Instandhaltung, Material, etc.)		393.900,00 €	165.000,00 €	305.000,00 €	0,00 €	
Abschreibungen		263.500,00 €	308.400,00 €	562.600,00 €	0,00 €	Absetzung für Abnutzung (AfA) über 25 Jahre
Summe Aufwendungen		2.642.800,00 €	882.300,00 €	1.519.700,00 €	0,00 €	
Betriebsergebnis p.a.		-1.017.000,00 €	-589.500,00 €	-1.006.900,00 €	292.800,00 €	
Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen		10.541.800,00 €	7.710.800,00 €	14.065.200,00 €	0,00 €	Im Betriebsergebnis über die angenommene durchschnittliche Nutzungsdauer unter der Position Abschreibungen dargestellt.
Erlöse aus Verkauf des Grundstückes		0,00 €	1.504.500,00 €	1.504.500,00 €	1.504.500,00 €	Bei einer angenommenen Grundstücksgröße von 17.700 m ² zu einem Verkaufspreis von 85 €/m ² (inkl. Baureifmachung); Veräußerung ohne Fläche der Schießsportanlage
Aufwendungen für Minimalbetrieb / Substanzerhaltende Maßnahmen		384.000,00 €	128.000,00 €	128.000,00 €	128.000,00 €	Minimalbetrieb vom Bad Gliesmarode bis zur Wiedereröffnung/dauerhaften Schließung; 128 T€ pro Jahr. Bei Variante b bis Fertigstellung der Sanierung im Jahr 2028. Bei Variante c und d bis zum Beschluss über die Erweiterung Wasserwelt bzw. zur Umsetzung der bestehenden Beschlusslage Ende 2025.

Absender:

Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

25-25510-02

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Weiterbetrieb des Bades Gliesmarode
Antrag / Anfrage zur Vorlage 25-25510**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.05.2025

Beratungsfolge:

	<i>Status</i>
Schulausschuss (Vorberatung)	09.05.2025
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	15.05.2025
Sportausschuss (Vorberatung)	16.05.2025
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.05.2025
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.05.2025

Beschlussvorschlag:

3) Die Finanzierung der Sanierungs- und Investitionskosten erfolgt neben dem Einwerben von Fördermitteln ausschließlich durch Mittel für das „Haus der Musik“.

Sachverhalt:

Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen:

keine

Betreff:

Zwölft Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung)

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 30.04.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Vorberatung)	09.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.05.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.05.2025	Ö

Beschluss:

Die als Anlage beigegebene Zwölft Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 05.07.2004 in der zurzeit geltenden Fassung bedarf einer erneuten Überarbeitung, die im Folgenden begründet wird.

Die Zuständigkeit des Rates, über Satzungen zu entscheiden, ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziff. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz.

Zu Artikel I, Ziffer 1.: Schulbezirk der Grundschule (GS) Schölkestraße

Mit der Elften Änderungssatzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) wurde der Schulbezirk für die neue GS Schölkestraße festgelegt (DS 24-22788). Die Schule nimmt zum Schuljahr 2025/2026 ihren Betrieb auf und startet jahrgangsweise aufsteigend mit dem 1. Schuljahrgang. Sie wird somit erstmals im Schuljahr 2028/2029 alle Schuljahrgänge von 1 bis 4 führen.

Das Anmeldeverfahren für Klasse 1 beginnt grundsätzlich etwa ein Jahr vor dem eigentlichen Schulstart der Erstklässlerinnen und Erstklässler. Da die Errichtung der GS Schölkestraße und die Festlegung des dazugehörigen Schulbezirks erst zum Schuljahr 2025/2026 wirksam werden, waren zum Zeitpunkt der Anmeldung des 1. Jahrgangs für das Schuljahr 2025/2026 die benachbarten GS Diesterwegstraße und Bürgerstraße für die betreffenden Kinder grundsätzlich noch zuständig. Das eigentliche Anmeldeverfahren hat die GS Diesterwegstraße durchgeführt.

Zu den angemeldeten Kindern gehören auch die sog. „Flexikinder“ des Schuljahres 2024/2025, also Kinder, die zwischen dem 2. Juli und 1. Oktober 2018 geboren wurden und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sich dafür entschieden haben, dass Ihr Kind erst zum Schuljahr 2025/2026 eingeschult werden soll und die zum Zeitpunkt der Einschulung im Grundschulbezirk Schölkestraße wohnhaft sind.

Die Kinder, deren Erziehungsberechtigte einen entsprechenden Antrag an der GS Diesterwegstraße oder Bürgerstraße gestellt haben, werden daher zum Schuljahr 2025/2026 an der GS Schölkestraße eingeschult. Wie in der DS 25-24948 angekündigt, soll dieser Sonderfall

auch in die Schulbezirkssatzung aufgenommen werden.

Zu Artikel I, Ziffer 2.: Schulbezirk der Gymnasien

Mit der letzten Satzungsänderung (DS 24-22788) wurde die Verkleinerung des Schulbezirks der Braunschweiger Gymnasien beschlossen. Neben Teilen des Landkreises Gifhorn (Samtgemeinde Papenteich Nord) wurden auch Teile des Landkreises Wolfenbüttel (Ortsteile der Samtgemeinde Sickte) aus dem Schulbezirk der Braunschweiger Gymnasien herausgelöst. Grund für diese Entscheidung war, dass die Schülerzahlen an den Braunschweiger Gymnasien steigen. Besonders für das Schuljahr 2026/2027 werden Spitzenwerte prognostiziert, aber auch danach wird eine hohe Anzahl an Schülerinnen und Schülern erwartet. An den Braunschweiger Gymnasien wird mit kurzfristigen Maßnahmen wie Schulraumcontainern oder externen Anmietungen für mehr Raum gesorgt. Zudem werden die Kapazitäten langfristig ausgebaut. Da die räumlichen Möglichkeiten an den Gymnasien mit diesen Maßnahmen aber trotzdem an ihre Grenzen stoßen, wurde zusätzlich der Schulbezirk verkleinert. Es zeigte sich allerdings, dass – anders als im Landkreis Gifhorn – im Landkreis Wolfenbüttel eine besondere rechtliche Konstellation vorliegt.

Vor Jahrzehnten hatte die damalige Bezirksregierung die Schulträgerschaft für die Gymnasien in Wolfenbüttel vom Landkreis auf die Stadt übertragen. Das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) regelt in § 106, dass ein Landkreis keine eigenen Gymnasien führen muss, solange er sicherstellt, dass der Besuch eines Gymnasiums unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet ist. Dies wurde im Landkreis Wolfenbüttel bislang damit gelöst, dass die Kinder der Samtgemeinde Sickte, die ein Gymnasium besuchen wollten, teilweise dem Schulbezirk Wolfenbüttel und teilweise dem Schulbezirk Braunschweig zugeordnet waren. Mit der Änderung der Schulbezirkssatzung für die Braunschweiger Gymnasien war dies nun für letztere nicht mehr möglich.

Mit dem Ziel, eine verlässliche Regelung für die Familien aus der Samtgemeinde Sickte zu ermöglichen, wurde folgende Regelung gefunden: Der Landkreis Wolfenbüttel schließt mit der Stadt Wolfenbüttel und der Stadt Braunschweig eine Vereinbarung nach § 104 NSchG für drei Jahre. Darin wird geregelt, dass die Ortschaften der Samtgemeinde Sickte, die bisher (bis zur Elften Satzungsänderung) dem Schulbezirk der Braunschweiger Gymnasien zugeordnet waren, auf die Schulbezirke der Wolfenbütteler und Braunschweiger Gymnasien aufgeteilt werden. Es wurde angestrebt, eine Zuordnung nach geographischer Nähe vorzunehmen; das war aber aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen je Ortsteil nicht möglich. Für den Ortsteil Sickte der Gemeinde Sickte wird die höchste Anzahl an Kindern erwartet, so dass Braunschweig die Versorgung im Besonderen im Spitzenjahr 2026/2027 nicht garantieren könnte. Daher ist vereinbart worden, Kinder aus dem Ortsteil Sickte dem Schulbezirk der Wolfenbütteler Gymnasien zuzuordnen, die Kinder aus anderen Ortsteilen der Samtgemeinde Sickte dem Schulbezirk der Braunschweiger Gymnasien.

Diese vereinbarte Zuordnung der betroffenen Gemeinden und Ortsteile der Samtgemeinde Sickte (Ortsteile Hötzum, Neuerkerode und Voltzum der Gemeinde Sickte, Gemeinde Erkerode mit den Ortsteilen Erkerode und Lucklum, Gemeinde Evessen mit den Ortsteilen Evessen, Gilzum und Hachum, und Gemeinde Veltheim (Ohe) mit den Ortsteilen Veltheim und Klein Veltheim) wurde in den anliegenden Satzungstext übernommen und soll drei Schuljahre (2025/2026 bis 2027/2028) gelten. Danach soll die Regelung evaluiert werden.

Es geht pro Jahrgang um insgesamt etwa 40 prognostizierte Schülerinnen und Schüler. Ohne eine Neuregelung der Schulbezirke wären die Braunschweiger und Wolfenbütteler Gymnasien nach § 105 NSchG für Schülerinnen und Schüler aus betroffenen Ortsteilen der Gemeinde Sickte, die dann in keinem Schulbezirk lägen, gleichermaßen aufnahmepflichtig. Die Städte Braunschweig und Wolfenbüttel sowie der Landkreis Wolfenbüttel sind sich jedoch einig, dass ein Zustand der Planbarkeit für alle Beteiligten hergestellt werden sollte.

Um den Schülerinnen und Schülern des Ortsteils Sickte der Gemeinde Sickte auch weiterhin kapazitätsabhängig den Zugang zu den besonderen Bildungsangeboten der Gymnasien zu ermöglichen, wurden die Absätze 4 und 5 des § 5 der Schulbezirkssatzung entsprechend

ergänzt.

Wie zuvor ausgeführt wurde mit der letzten Satzungsänderung u. a. auch der Nordbereich der Samtgemeinde Papenteich aus dem Schulbezirk der Braunschweiger Gymnasien herausgelöst. In diesem Zusammenhang hätten auch die Sätze 2 und 3 des § 5 Absatz 3 gestrichen werden müssen. Mit der Zwölften Änderung der Satzung soll dies nun redaktionell entsprechend angepasst werden.

Zu Artikel I, Ziffer 3. Buchstaben a) und b): Ergänzung der Zuordnung von Straßen
Es handelt sich um neue oder um umbenannte Straßen, deren Benennung die jeweils zuständigen Stadtbezirksräte seit der letzten Änderung der Schulbezirkssatzung im Jahr 2024 beschlossen haben, die wie in der Anlage dargestellt, den einzelnen Grundschulbezirken zugeordnet werden.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Zwölftes Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig

Anlage

**Zwölfte Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Festlegung von Schulbezirken
in der Stadt Braunschweig
(Schulbezirkssatzung)**

vom 27. Mai 2025

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), und in Ausführung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2024 (Nds. GVBl. 2024 S. 35), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 27. Mai 2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

1. § 2 wird um Absatz 8 ergänzt:

„Für die Kinder aus dem neuen Schulbezirk Schölkestraße (ehemals Teilbezirk der Grundschulen Bürgerstraße und Diesterwegstraße), deren Erziehungsberechtigte von der sog. Flexibilisierung des Einschulungstermins Gebrauch gemacht haben und damit den Schulbesuch um ein Jahr in das Schuljahr 2025/2026 hinausgeschoben haben, ist die Grundschule Schölkestraße zuständig und zu besuchen, wenn der Wohnort dieser Kinder im Einschulungsjahr 2025/2026 im Schulbezirk Schölkestraße liegt, selbst wenn der Wohnort im Schuljahr 2024/2025 noch dem Schulbezirk Bürgerstraße oder Diesterwegstraße zugewiesen war.“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird um folgenden Buchstaben c) ergänzt:

„c) sowie entsprechend einer Vereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel die Ortsteile Hötzum, Neuerkerode und Volzum der Gemeinde Sickte, die Gemeinde Erkerode mit den Ortsteilen Erkerode und Lucklum, die Gemeinde Evessen mit den Ortsteilen Evessen, Gilzum und Hachum sowie die Gemeinde Veltheim (Ohe) mit den Ortsteilen Veltheim und Klein Veltheim, alle aus dem Gebiet der Samtgemeinde Sickte“

- b) In Absatz 3 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.

- c) Absatz 4 und Absatz 5 werden jeweils um den Zusatz „der Ortsteil Sickte der Gemeinde Sickte“ ergänzt.

3. In der Anlage zu § 2 Absatz 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Dem Grundschulbezirk Schunteraue wird die Straße „Riedenkamp“ zugeordnet.
- b) Dem Grundschulbezirk Veltenhof wird die Straße „Walter-Meyer-Weg“ zugeordnet.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. August 2025 in Kraft. § 5 Abs. 2 Buchstabe c) tritt mit Ende des Schuljahres 2027/2028 außer Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Rentzsch
Stadträtin

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Rentzsch
Stadträtin

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

25-25570
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Verschiebung von Schulbaumaßnahmen und Auswirkungen auf die
Schulentwicklungsplanung**

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
14.04.2025

Beratungsfolge:
Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status
09.05.2025 Ö

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der DS 25-25402 wurde dem FPDA die Verschiebung der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an mehreren Schulstandorten (GS Altmühlstraße, GS Broitzem, GS Rühme, RS Sidonienstraße) bekannt gemacht, da hier finanzielle Mittel umgeplant werden sollen. Diese baulichen Veränderungen wurden mit dem Grundsatzbeschluss DS 24-24386 „Sanierung und Erweiterung von vier Schulen in alternativer Beschaffung“ im Oktober 2024 entschieden. Ein Entscheidungsgrund für diese alternative Beschaffung ist auch der hier notwendige Zeitfaktor und die gegebene Dringlichkeit bei diesen Projekten.

Bereits im Jahr 2021 wurde mit DS 21-16026 die getroffene Auswahl dieser notwendigen Sanierungen und Erweiterungen begründet. In der GS Altmühlstrasse wurden schon zur temporären Überbrückung zusätzliche AUR-Container bereitgestellt (DS 24-23124). Eine neue GS in der Weststadt - die „Grundschule Ludwig-Winter-Straße“ - soll wahrscheinlich nach DS 23-20936 zum Schuljahresbeginn 2027 / 2028 entstehen.

Der Grundsatzbeschluss DS 24-24386 zur Sanierung und Erweiterung von vier Schulen in alternativer Beschaffung enthält einen Zeitplan, der vorsieht, dass die Ausschreibung und Auftragsvergabe wirtschaftliche und technische Beratungsleistung und Einbindung rechtlicher Beratung bis Q1 2025 erfolgen soll, um eine Fertigstellung bis Q2 2030 zu ermöglichen.

Auf Nachfrage im FPDA zur zeitlichen Auswirkung der Verschiebung der Mittel erhielten wir unter DS 25-25402-01 folgende Information: „Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die notwendigen wirtschaftlichen, technischen und juristischen Berater hat mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich angenommen. Die Veröffentlichung der Beraterausschreibung ist erfolgt. Die Beauftragung der Berater ist für September 2025 vorgesehen.“ Und „Die Punkte in Summe führen dazu, dass das Paket etwas später in die Realisierung kommen wird als ursprünglich geplant und daher die bereits in 2025 / 2026 veranschlagten Mittel als Deckung zur Verfügung gestellt werden können, jedoch nachveranschlagt werden müssen.“

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die in DS 25-25402-01 verwendete Formulierung „etwas später“ ist leider wenig aussagekräftig. Auf welchen konkreten neuen Zeitplan werden diese dringend notwendigen Sanierungen und Erweiterungen nun geschoben?
2. Wie sieht die aktualisierte Planung für den Beginn und Abschluss der Maßnahmen an allen vier Schulen aus?

3. Welche Maßnahmen gibt es aktuell, um angesichts steigender Schüler*innenzahlen die Auswirkungen der Verzögerung dieser Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen auf die Schulentwicklungsplanung zu kompensieren mit besonderem Blick auf den aktuellen Zeitplan der neuen GS Ludwig-Winter-Straße in der Weststadt?

Anlagen:

keine